



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Herrn Ministerpräsident  
Dr. Reiner Haseloff  
Hegelstraße 40 bis 42

39104 Magdeburg

Magdeburg, den 10.02.2021

## **Entschließung des Bundesrates am 12.02.2021 zum Verbot einer Beförderung von Tieren in bestimmte Drittstaaten**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,

aus Sicht des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. dient der von den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Hessen eingebrachte und im Betreff genannte Antrag nicht der Verbesserung des Tierwohles während des Transportes, sondern führt zur generellen Verhinderung von Transporten oder der Verlagerung dieser ins Ausland. Der Antrag sollte daher aus unserer Sicht nicht befürwortet werden.

Für die Tierhalter endet die Verantwortung für das Wohl ihrer Tiere nicht am Hoftor. Sie haben ebenfalls ein großes Interesse daran, dass die hiesigen Tierschutzstandards während des Transportes eingehalten werden. Jedoch käme ein solcher Antrag einem nationalen Alleingang gleich und der Ausschluss bestimmter Drittstaaten wäre kontraproduktiv. Ebenso wenig begrüßen wir die Vorgabe, dass Drittländer bei der Schlachtung die Vorschriften der deutschen Tierschutzschlacht-Verordnung einzuhalten haben. Es besteht hierbei die Gefahr einer unzulässigen Extraterritorialität einer nationalen Verordnung. Eine Einigung mit einem solchen Ansatz ist ausgeschlossen.

Unverständlich ist darüber hinaus das Ansinnen, die Transportzeit in der EU auf 8 Stunden zu begrenzen. Die EU-Verordnung 1/2005 enthält klar abgegrenzte, tierschutzkonforme Vorgaben für längere Transportzeiten. Eine Einschränkung auf nur noch 8 Stunden führt entweder zum Ausschluss marktferner Regionen oder zu häufigeren Zwischenstopps der Transporte mit Abladen und nach kurzer Verweildauer erneutem Aufladen der Tiere, welches zu erhöhtem, unnötigen Stress der Tiere führen würde.

Bezüglich der Temperaturen während des Transportes gibt es keinen Grund, von der EU-Verordnung 1/2005 abzuweichen. Für Temperaturen unter +5°C bzw. über +25°C gibt es in der Praxis technische Lösungen und auch Lösungen für das Transportmanagement.

---

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13    Tel. 0391/73969-0  
39108 Magdeburg      Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787  
[info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)  
[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de)

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)  
Sven Borchert (1. Vizepräsident)  
Maik Bilke (Vizepräsident)  
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart  
Bankverbindung:  
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49  
BIC GENODEF1MD1  
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085  
UST-ID Nr: DE199246805

Abschließend ist klarzustellen, dass Tiertransporte ordentlich und gesetzeskonform durchgeführt werden müssen. Ein umfassendes und ausreichendes Regelwerk ist mit der EU-Verordnung 1/2005 vorhanden. Dieses muss eingehalten, kontrolliert und Verstöße entsprechend geahndet werden. Darüber hinaus dürfte es auch im ureigenen Interesse jedes Empfängers liegen, dass die Tiere in einem gesundheitlich einwandfreien Zustand ankommen. Handel, auch oder gerade der Handel mit wertvollen Zuchttieren, bringt die Menschen zusammen. Das sollte genutzt werden, um das Wissen um guten Tierschutz weiterzugeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Feuerborn  
Präsident